

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Robert Teske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/4720 –**

Entwicklung von Pensionen und Pensionslasten des Bundes seit dem Jahr 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen herausgearbeitet hat, übersteigen die im Jahr 2024 durchschnittlich gezahlten Ruhegehälter an Beamte im Ruhestand die durchschnittliche Rente bei Weitem. An der Spitze befinden sich ehemalige Landesbeamte mit einem Ruhegehalt von durchschnittlich 3 750 Euro im Monat für Männer. Das Schlusslicht sind ehemalige Postbeamte mit einem Ruhegehalt von durchschnittlich 2 490 Euro pro Monat. Im Jahr 2023 lagen derweil rund 74 Prozent aller Altersrenten für Männer und sogar 95 Prozent aller Versichertenrenten für Frauen unter 2 100 Euro (netto vor Steuern) (vgl. www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII93.pdf).

Dieser große Unterschied zwischen Pensionären und Rentnern bei der Altersvorsorge sorgt seit Jahren für eine kontroverse Debatte. Beispielsweise forderte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Bärbel Bas, in diesem Zusammenhang, dass „in die Rentenversicherung [...] auch Beamte, Abgeordnete und Selbstständige einzahlen [sollten]“ (vgl. www.tagesschau.de/inland/innepolitik/bas-rente-beamte-100.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 obliegt dem Bund nur noch die Ausgestaltung der Versorgung für seine eigenen Bundesbeamten. Die nachstehenden Daten beziehen sich daher ausschließlich auf die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung des Bundes; dazu erfolgten Sonderauswertungen der Versorgungsempfänger- und Altersgeldstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Zur „Entwicklung von Pensionen und Pensionslasten des Bundes“ hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in jeder Wahlperiode einen Versorgungsbericht vorzulegen (zuletzt: Achter Versorgungsbericht, Bundestagsdrucksache 21/1040). Neben der Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung des Bundes werden auch das Altersgeld des Bundes sowie Leistungen der Zu-

satzversorgungseinrichtungen für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes betrachtet.

Von diesem Bericht zu unterscheiden sind die Angaben der Vermögensrechnung des Bundes, die jährlich vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) erstellt werden. Die in der Vermögensrechnung genannte Summe der fiktiven Pensionsrückstellungen ist eine Barwert-Berechnung. Es handelt sich nicht um tatsächlich bestehende Verbindlichkeiten. Berechnet wird vielmehr die Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung fiktiv notwendigen Erfüllungsbetrages, also der Summe, die auf ein Konto eingezahlt werden müsste, um unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zinserträge alle zukünftig daraus resultierenden Verbindlichkeiten an einem Bilanzstichtag in vollem Umfang decken zu können. Grundlage dafür bilden die zum Stichtag vorhandenen aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamten und Richter des Bundes sowie Berufssoldaten.

Ein Vergleich von Versicherungszeiten und Renten mit Ruhegehaltszahlungen durch rein rechnerische Gegenüberstellung ist wegen der sachlichen Verschiedenheit der Sicherungssysteme der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung sowie der Besonderheiten des Berufsbeamtentums sachgerecht nicht möglich. Bei der Beamtenversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung handelt es sich um zwei unterschiedliche, historisch gewachsene Alterssicherungssysteme. Die Beamtenversorgung folgt verfassungsrechtlich einem anderen Prinzip als das System der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei der Beamtenversorgung gibt es z. B. keine betriebliche Zusatzsicherung. Grundlage ist das Alimentationsprinzip, das zu den in Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes (GG) verankerten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört. Ein Vergleich durch rechnerische Gegenüberstellung von Durchschnittswerten aus beiden verschiedenen Systemen kann dagegen zu der Annahme führen, dass den Durchschnittswerten vergleichbare Ausgangstatbestände zugrunde liegen, was aber gerade nicht der Fall ist.

1. Wie hoch war in den Jahren 2022, 2023, 2024 sowie 2025 die Mindestversorgung der Ruhestandsbeamten nach dem Beamtenversorgungsgesetz (§ 14 des nach dem Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG))
 - a) ohne Familienzuschlag,
 - b) mit halbem Familienzuschlag,
 - c) mit vollem Familienzuschlag?

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Mindestversorgungsbezüge nach § 14 Absatz 4 Satz 2 und 3 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG).

	01.01.2022 bis 29.02.2024	01.03.2024 bis 31.12.2025
a) ohne Familienzuschlag	1 831,90 Euro	2 062,91 Euro
b) mit halbem Familienzuschlag	1 881,42 Euro	2 118,02 Euro
c) mit vollem Familienzuschlag	1 930,94 Euro	2 173,13 Euro

Es handelt sich bei diesen Angaben um Bruttobezüge, also um Beträge vor Abzug der Lohnsteuer. Beiträge, die an die Kranken- und Pflegeversicherung geleistet werden, sind unberücksichtigt.

2. Wie viele Versicherungsjahre hätte ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit dem Durchschnittseinkommen der Jahre 2022, 2023, 2024 sowie 2025 rechnerisch jeweils nachweisen müssen, um Rentenansprüche in Höhe der Mindestpension (Frage 1a) des entsprechenden Jahres zu erwerben?

Wegen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung erwähnten sachlichen Verschiedenheit der Sicherungssysteme ist die rein rechnerische Gegenüberstellung von Versicherungszeiten und Renten- bzw. Ruhegehaltszahlungen sachgerecht nicht möglich, so müssten bei Arbeitnehmern zum Beispiel Leistungen der betrieblichen Altersversorgung einbezogen werden. Eine diese Alterssicherungsleistungen berücksichtigende Berechnung liegt nicht vor. Auch ist das Durchschnittsentgelt nach Anlage 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch kein geeigneter Maßstab, um Vergleiche zu den Bezügen und Pensionen der Beamten vorzunehmen.

3. Wie hoch war in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils das Durchschnittsalter der
- Beamten,
 - Richter,
 - Berufssoldaten,
 - Versorgungsempfänger Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und
 - Versorgungsempfänger der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG)
- bei Ruhestandseintritt?

Die erfragten Werte für die Jahre 2022 bis 2024 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor. Die Werte unter den Fragen 3a und 3b beziehen sich auf die genannten Personengruppen im unmittelbaren Bundesbereich.

Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt in den Jahren 2022 bis 2024, Angabe in Jahren.

	2022	2023	2024
Beamte	62,9	63,0	63,1
Richter	65,4	65,3	65,5
Berufssoldaten	57,1	57,0	56,9
Bundeseisenbahnvermögen	64,0	64,1	64,2
Postnachfolgeunternehmen	60,6	61,1	61,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

4. Wie hoch war in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils das Durchschnittsalter der
- Regelaltersrentner,
 - langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
 - besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren) und
 - schwerbehinderten Menschen bei Renteneintritt?

Die erfragten Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter in ausgewählten Rentenarten in den Jahren 2022 bis 2024, Angabe in Jahren.

Rentenart	2022	2023	2024
Regelaltersrente	65,3	65,4	66,2
Altersrente für langjährig Versicherte	63,4	63,4	63,4
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	64,1	64,1	64,1
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	62,8	62,8	62,9

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

5. Wie hoch waren in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils die durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezüge von Ruhegehaltsempfängern
- insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, BEV, Postnachfolgeunternehmen),
 - bei Beamten und Richtern im einfachen und mittleren Dienst,
 - bei Beamten und Richtern im gehobenen Dienst,
 - bei Beamten und Richtern im höheren Dienst,
 - bei Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst,
 - bei Berufssoldaten im gehobenen Dienst,
 - bei Berufssoldaten im höheren Dienst,
 - bei Versorgungsempfängern des BEV,
 - bei Versorgungsempfängern der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG)?

Die Daten für den Monat Januar der Jahre 2022 bis 2025 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bei den Angaben handelt es sich um Bruttobezüge nach Anwendung von Ruhensregelungen, vor Abzug der Lohnsteuer und von Beträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung. Sofern Werte für „Beamte und Richter“ ohne weitere Eingrenzung erfragt wurden, erfolgte eine Betrachtung des unmittelbaren Bundesbereiches; das betrifft die Auswertungen zu den Fragen 5a bis 5d. Dabei ist zu beachten, dass es Richter nur im höheren Dienst gibt.

Durchschnittliche Brutto-Versorgungsbezüge im Monat Januar der Jahre 2022 bis 2025 von Ruhegehaltsempfängern.

	2022	2023	2024	2025
insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, Bundeseisenbahnvermögen, Postnachfolgeunternehmen)	2 697 Euro	2 744 Euro	2 736 Euro	3 029 Euro

	2022	2023	2024	2025
Beamte im einfachen und mittleren Dienst	2 347 Euro	2 383 Euro	2 371 Euro	2 661 Euro
Beamte im gehobenen Dienst	3 371 Euro	3 424 Euro	3 408 Euro	3 746 Euro
Beamte und Richter im höheren Dienst	5 018 Euro	5 093 Euro	5 053 Euro	5 453 Euro
Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst	2 692 Euro	2 737 Euro	2 730 Euro	3 024 Euro
Berufssoldaten im gehobenen Dienst	3 384 Euro	3 440 Euro	3 432 Euro	3 760 Euro
Berufssoldaten im höheren Dienst	4 638 Euro	4 717 Euro	4 703 Euro	5 086 Euro
Bundeseisenbahnvermögen	2 544 Euro	2 592 Euro	2 588 Euro	2 876 Euro
Postnachfolgeunternehmen	2 342 Euro	2 378 Euro	2 366 Euro	2 630 Euro

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

6. Wie viele Versicherungsjahre hätte ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 rechnerisch jeweils nachweisen müssen, um einen Rentenanspruch in Höhe des genannten Betrages in der Antwort zu
- Frage 5a,
 - Frage 5b,
 - Frage 5c,
 - Frage 5d,
 - Frage 5e,
 - Frage 5f,
 - Frage 5g,
 - Frage 5h und
 - Frage 5i
- zu erreichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie hoch war in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils die durchschnittliche monatliche Rente von
- allen Regelaltersrentnern,
 - langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
 - besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren) und
 - schwerbehinderten Menschen?

Die erfragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Durchschnittlicher KV-/PV-pflichtiger Rentenbetrag von Altersrenten im Rentenbestand zum 31. Dezember der Jahre 2022 bis 2024			
Rentenart	2022	2023	2024
Regelaltersrente	817 Euro	858 Euro	899 Euro
Altersrente für langjährig Versicherte	1 359 Euro	1 412 Euro	1 466 Euro
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	1 690 Euro	1 774 Euro	1 858 Euro
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	1 448 Euro	1 512 Euro	1 577 Euro

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung und Berechnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

8. Wie hoch war in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils die durchschnittliche Rente für Bestandsrentner sowie die durchschnittliche Rente für Neuzugänge in den Rentenbestand, die
- weniger als 30 Beitragsjahre,
 - zwischen 30 bis unter 35 Beitragsjahre,
 - zwischen 35 bis unter 40 Beitragsjahre,
 - zwischen 40 bis unter 45 Beitragsjahre,
 - mehr als 45 Beitragsjahre
- aufwiesen?

Die erfragten Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.
Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Durchschnittlicher KV-/PV-pflichte Rentenbeträge der Altersrenten nach Versicherungsjahren*) im Rentenbestand am 31. Dezember					
Jahr	Rentenbetrag in Euro pro Monat mit ... Versicherungsjahren				
	weniger als 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	mind. 45
2022	500	928	1 128	1 416	1 729
2023	526	973	1 181	1 480	1 806
2024	547	1 007	1 223	1 531	1 881

*) Versicherungsjahre = Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Nichtvertragsrenten und nur statistisch auswertbare Fälle

Durchschnittlicher KV-/PV-pflichte Rentenbeträge der Altersrenten nach Versicherungsjahren*) im Rentenzugang					
Jahr	Rentenbetrag in Euro pro Monat mit ... Versicherungsjahren				
	weniger als 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	mind. 45
2022	461	781	965	1 235	1 657
2023	487	818	1 018	1 300	1 743
2024	507	849	1 047	1 349	1 810

*) Versicherungsjahre = Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Nichtvertragsrenten und nur statistisch auswertbare Fälle

9. Wie viele Altersrentner beziehen aktuell eine monatliche Bruttorente von
- über 3 000 Euro,
 - über 2 000 Euro,
 - über 1 000 Euro,
 - unter 1 000 Euro,
 - unter dem Grundsicherungsniveau?
10. Wie viele Altersrentner erhalten aktuell einen monatlichen Rentenzahlbetrag von
- über 3 000 Euro,
 - über 2 000 Euro,
 - über 1 000 Euro,
 - unter 1 000 Euro,
 - unter dem Grundsicherungsniveau?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor. Der durchschnittliche Bruttobedarf der Grundsicherung im Alter lag am Jahresende 2024 bei 1 007 Euro pro Monat.

Anzahl der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) nach Zahlbetragsklasse, Rentenbestand am 31. Dezember 2024.

Rentenbetrag („Bruttorente“) von	Anzahl
über 3 000 Euro/Monat	210 350
über 2 000 Euro/Monat	3 403 781
über 1 000 Euro/Monat	11 957 100
unter 1 000 Euro/Monat	6 962 475
unter 1 007 Euro/Monat	7 019 305

Rentenzahlbetrag von	Anzahl
über 3 000 Euro/Monat	31 634
über 2 000 Euro/Monat	2 076 921
über 1 000 Euro/Monat	10 893 851
unter 1 000 Euro/Monat	8 025 711
unter 1 007 Euro/Monat	8 098 282

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die kleinen Renten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, denn es genügen im deutschen Rentenversicherungssystem nur fünf Jahre Beitragszahlung, um einen Anspruch auf eine Rentenzahlung zu erwerben.

Hintergrund dafür sind entweder kurze Erwerbsbiografien, wie sie früher in den alten Bundesländern bei Frauen oft vorkamen, oder der Wechsel des Versichererstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung bzw. andere (inländische oder ausländische) Alterssicherungssysteme, worüber jedoch in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus.

Auch allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich ebenfalls nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geschlossen werden, da u. a. weitere Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

11. Wie hoch war in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils die durchschnittliche Anzahl der Jahre an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten bei
 - a) Regelaltersrentnern,
 - b) langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
 - c) besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren) und
 - d) schwerbehinderten Menschen
 bei Renteneintritt?

Die erfragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Durchschnittliche Anzahl von Versicherungsjahren^{*)} für einzelne Altersrenten bei Renteneintritt für die Jahre 2022 bis 2024.

Rentenart	2022	2023	2024
Regelaltersrente	29,5	29,7	29,5
Altersrente für langjährig Versicherte	42,8	42,8	43,0
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	47,3	47,4	47,4
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	43,4	43,5	43,6

*) Versicherungsjahre = Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

12. Wie hoch war in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger
- insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, BEV, Postnachfolgeunternehmen),
 - Beamten und Richtern im einfachen und mittleren Dienst,
 - bei Beamten und Richtern im gehobenen Dienst,
 - bei Beamten und Richtern im höheren Dienst,
 - bei Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst,
 - bei Berufssoldaten im gehobenen Dienst,
 - bei Berufssoldaten im höheren Dienst,
 - bei Versorgungsempfängern des BEV und
 - bei Versorgungsempfängern der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG)
- (bitte hierzu zusätzlich den jeweils absoluten sowie relativen Anstieg zwischen den Jahren 2022 und 2025 ausweisen)?

Die Daten jeweils zum Stichtag 1. Januar der Jahre 2022 bis 2025 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Sofern Werte für „Beamte und Richter“ ohne weitere Eingrenzung erfragt wurden, erfolgte eine Betrachtung des unmittelbaren Bundesbereiches; das betrifft die Auswertungen zu den Fragen 12a bis 12d. Dabei ist zu beachten, dass es Richter nur im höheren Dienst gibt.

Anzahl der Ruhegehaltsempfänger des Bundes jeweils zum Stichtag 1. Januar der Jahre 2022 bis 2025.

	2022	2023	2024	2025
insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, Bundeseisenbahnvermögen, Postnachfolgeunternehmen)	429 090	424 825	420 485	417 250
Beamte im einfachen und mittleren Dienst	29 510	30 075	30 595	31 225
Beamte im gehobenen Dienst	26 765	27 240	27 655	28 295
Beamte und Richter im höheren Dienst	14 505	14 640	14 745	14 940
Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst	37 145	36 835	36 755	36 740
Berufssoldaten im gehobenen Dienst	14 145	14 055	13 985	13 850
Berufssoldaten im höheren Dienst	18 025	17 865	17 695	17 495
Bundeseisenbahnvermögen	83 050	80 665	78 355	75 960
Postnachfolgeunternehmen	205 945	203 445	200 710	198 745

Bei eigener Summenbildung gerundeter Werte können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Veränderung der Anzahl der Ruhegehaltsempfänger des Bundes zwischen den Stichtagen 1. Januar 2022 und 1. Januar 2025 in ausgewählten Kategorien.

	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
a) insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, Bundeseisenbahnvermögen, Postnachfolgeunternehmen)	– 11 840	– 2,8 Prozent
b) Beamte im einfachen und mittleren Dienst	+ 1 715	+ 5,8 Prozent
c) Beamte im gehobenen Dienst	+ 1 530	+ 5,7 Prozent
d) Beamte und Richter im höheren Dienst	+ 430	+ 3,0 Prozent
e) Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst	– 410	– 1,1 Prozent
f) Berufssoldaten im gehobenen Dienst	– 295	– 2,1 Prozent
g) Berufssoldaten im höheren Dienst	– 530	– 3,0 Prozent
h) Bundeseisenbahnvermögen	– 7 090	– 8,5 Prozent
i) Postnachfolgeunternehmen	– 7 195	– 3,5 Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

13. Wie hoch war in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils die Anzahl der
- Regelaltersrentner,
 - langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
 - besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren) und
 - schwerbehinderten Menschen
- (bitte hierzu zusätzlich den jeweils absoluten sowie relativen Anstieg zwischen den Jahren 2022 und 2025 ausweisen)?

Die angefragten Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Rentenbestand bei Altersrenten am 31. Dezember der Jahre 2022, 2023 und 2024.

Rentenart	2022	2023	2024
Regelaltersrente	7 649 936	7 706 631	7 766 250
Altersrente für langjährig Versicherte	2 321 049	2 450 315	2 592 404
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	2 153 825	2 411 721	2 656 568
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	1 781 968	1 771 356	1 764 166

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Absolute und relative Veränderung des Rentenbestandes abgestellt auf die Jahre 2022 und 2024.

Rentenart	absolute Veränderung des Bestandes zwischen 2022 und 2024	relative Veränderung des Bestandes zwischen 2022 und 2024
Regelaltersrente	+ 116 314	+ 1,5 Prozent
Altersrente für langjährig Versicherte	+ 271 355	+ 11,7 Prozent
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	+ 502 743	+ 23,3 Prozent
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	– 17 802	– 1,0 Prozent

14. Wie hoch waren zum 31. Dezember der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils die Rückstellungen des Bundes für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Barwert künftiger Verpflichtungen aus Beihilfe- und Pensionsleistungen (bitte insgesamt sowie nach Pensionsleistungen und Beihilfeleistungen getrennt ausweisen und die absolute sowie relative Veränderung im Zeitraum 2022 und 2025 darstellen)?

Die erfragten Werte der Jahre 2022 bis 2024 können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Die Berechnung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 ist noch nicht abgeschlossen, deshalb kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Höhe der Rückstellungen des Bundes für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Barwert zum 31. Dezember der Jahre 2022, 2023 und 2024.

	2022	2023	2024
Insgesamt	871,00 Mrd. Euro	866,69 Mrd. Euro	902,95 Mrd. Euro
Pensionsrückstellungen	652,13 Mrd. Euro	635,61 Mrd. Euro	670,36 Mrd. Euro
Beihilferückstellungen	218,87 Mrd. Euro	231,08 Mrd. Euro	232,59 Mrd. Euro

Absolute Veränderung der Höhe der Rückstellungen des Bundes für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in ausgewählten Zeiträumen.

	2021–2022	2022–2023	2023–2024
Insgesamt	+ 50,85 Mrd. Euro	– 4,31 Mrd. Euro	+ 36,26 Mrd. Euro
Pensionsrückstellungen	+ 38,45 Mrd. Euro	– 16,52 Mrd. Euro	+ 34,75 Mrd. Euro
Beihilferückstellungen	+ 12,41 Mrd. Euro	+ 12,21 Mrd. Euro	+ 1,51 Mrd. Euro

Relative Veränderung der Höhe der Rückstellungen des Bundes für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in ausgewählten Zeiträumen.

	2021–2022	2022–2023	2023–2024
Insgesamt	+ 6,20 Prozent	– 0,49 Prozent	+ 4,18 Prozent
Pensionsrückstellungen	+ 6,27 Prozent	– 2,53 Prozent	+ 5,47 Prozent
Beihilferückstellungen	+ 6,01 Prozent	+ 5,58 Prozent	+ 0,65 Prozent

15. Wie hat sich in den Jahren 2022 bis 2025 der zugrunde liegende Diskontsatz jeweils entwickelt, der für die Prognoseberechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen des Bundes herangezogen wird?

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Einwicklung des der Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen des Bundes zugrundeliegenden Diskontsatzes in den Jahren 2022 bis 2025.

	2022	2023	2024	2025
Zinssatz	0,93 Prozent	0,95 Prozent	1,00 Prozent	1,20 Prozent

16. Welche finanziellen Auswirkungen hätte ein Anstieg des Diskontzinssatzes um
- 25 Basispunkte,
 - 50 Basispunkte,
 - 75 Basispunkte und

d) 100 Basispunkte

auf die Höhe der derzeitigen bilanziellen Rückstellungen des Bundes für Pensions- und Beihilfeleistungen (bitte beziffern)?

Die Berechnung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

17. Wie hoch waren der absolute sowie relative Anstieg bzw. Rückgang der bilanziellen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen im Zeitraum von

- a) 2021 bis 2024,
- b) 2021 bis 2022,
- c) 2022 bis 2023,
- d) 2023 bis 2024,
- e) 2024 bis 2025 und
- f) 2021 bis 2025,

der auf eine Veränderung des zugrunde liegenden Diskontsatzes zurückzuführen ist (sollten keine Daten für 2025 vorliegen, bitte hilfsweise auf die Daten aus dem Jahr 2025 zurückgreifen)?

Die erfragten Werte zu den Fragen 17a bis 17d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Werte zu den Fragen 17e und 17f liegen noch nicht vor, es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Veränderung der bilanziellen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen in ausgewählten Zeiträumen.

	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
a) 2021 bis 2024	– 67,47 Mrd. Euro	– 8,23 Prozent
b) 2021 bis 2022	– 38,74 Mrd. Euro	– 4,72 Prozent
c) 2022 bis 2023	– 21,50 Mrd. Euro	– 2,47 Prozent
d) 2023 bis 2024	– 7,23 Mrd. Euro	– 0,83 Prozent

18. Welche Höhe werden die bilanziellen Rückstellungen des Bundes für Pensions- und Beihilfeleistungen nach Einschätzung der Bundesregierung beizeitigem Diskontzinssatz bis zum Jahr

- a) 2030,
- b) 2040 und
- c) 2050

voraussichtlich erreichen (Prognose)?

Eine Projektion der Rückstellungen für künftige Jahre kann nicht erfolgen, da für die Berechnung notwendige Daten nicht vorliegen bzw. selbst Prognosen unterliegen. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

19. Wie hoch waren in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils die jährlichen und monatsdurchschnittlichen Ausgaben des Bundes für Pensions- und Beihilfeleistungen
- insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, BEV, Postnachfolgeunternehmen),
 - von Beamten und Richtern im einfachen und mittleren Dienst,
 - von Beamten und Richtern im gehobenen Dienst,
 - von Beamten und Richtern im höheren Dienst,
 - von Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst,
 - von Berufssoldaten im gehobenen Dienst,
 - von Berufssoldaten im höheren Dienst,
 - von Versorgungsempfängern des BEV,
 - von Versorgungsempfängern der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG)?

Die Versorgungsausgaben (ohne Beihilfen) in Mrd. Euro in den Jahren 2022 bis 2024 für Ruhegehaltsempfänger der genannten Kategorien können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor. Sofern Werte für „Beamte und Richter“ ohne weitere Eingrenzung erfragt wurden, erfolgte eine Betrachtung des unmittelbaren Bundesbereiches; das betrifft die Auswertungen zu den Fragen 19a bis 19d. Dabei ist zu beachten, dass es Richter nur im höheren Dienst gibt. Die monatsdurchschnittlichen Ausgaben ergeben sich aus einem Zwölftel der jährlichen Ausgaben.

Versorgungsausgaben (ohne Beihilfen) für Ruhegehaltsempfänger in Mrd. Euro in den Jahren 2022 bis 2024.

	2022	2023	2024
insgesamt (Beamte, Richter, Berufssoldaten, Bundeseisenbahnvermögen, Postnachfolgeunternehmen)	14,0	13,9	15,0
Beamte im einfachen und mittleren Dienst	0,8	0,9	1,0
Beamte im gehobenen Dienst	1,1	1,1	1,2
Beamte und Richter im höheren Dienst	0,9	0,9	1,0
Berufssoldaten im einfachen und mittleren Dienst	1,2	1,2	1,3
Berufssoldaten im gehobenen Dienst	0,6	0,6	0,6
Berufssoldaten im höheren Dienst	1,0	1,0	1,1
Bundeseisenbahnvermögen	2,5	2,5	2,6
Postnachfolgeunternehmen	5,8	5,7	6,2

Bei eigener Summenbildung gerundeter Werte können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die Daten zu den Beihilfeausgaben ergeben sich aus der vierteljährlichen Kassenstatistik. Die entsprechenden Auswertungen für die Jahre 2022 und 2024 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor. Die monatsdurchschnittlichen Ausgaben ergeben sich aus einem Zwölftel der jährlichen Ausgaben. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die finanzstatistisch über die Haushaltssystematik Gruppierungsplan ermittelten Beihilfen an Versorgungsempfänger des Bundes nicht trennen lassen von den ebenfalls umfassten Beihilfen an Hinterbliebene. Auch ermöglicht die Haushaltssystematik keine Aufschlüsselung nach Laufbahngruppen.

Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger des Bundes in den Jahren 2022 bis 2024.

	2022	2023	2024
Kernhaushalt Bund	1 455,4 Mio. Euro	1 650,7 Mio. Euro	1 720,9 Mio. Euro
Bundeseisenbahnvermögen	1 286,7 Mio. Euro	1 302,8 Mio. Euro	1 407,7 Mio. Euro
Postbeamtenversorgungskasse	2 090,0 Mio. Euro	2 225,0 Mio. Euro	2 386,3 Mio. Euro

Beihilfeleistungen: Gruppierung 446 „Beihilfeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.“

Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts, Statistisches Bundesamt

20. Wie hoch waren in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils die jährlichen und monatsdurchschnittlichen Ausgaben des Bundes für Rentenzahlungen
- insgesamt,
 - von Regelaltersrentnern,
 - von langjährig Versicherten (Wartezeit von 35 Jahren),
 - von besonders langjährig Versicherten (Wartezeit von 45 Jahren),
 - von schwerbehinderten Menschen?

Da beim Bund keine Ausgaben für gesetzliche Rentenzahlungen anfallen, sondern nur Bundeszuschüsse und sonstige Beitragszahlungen und Erstattungen an die gesetzliche Rentenversicherung geleistet werden, wird davon ausgegangen, dass eine Differenzierung der Ausgaben der Rentenversicherung nach Altersrentenarten erfolgen soll; diese Daten können in der angefragten Differenzierung den folgenden Tabellen entnommen werden.

Rentenausgaben (jährlich) der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und nach ausgewählten Altersrentenarten			
Rentenausgaben	Ausgaben in Mrd. Euro		
	2022	2023	2024
insgesamt	322,7	340,4	360,1
darunter für			
Regelaltersrente	72,6	76,7	81,3
Altersrente für langjährig Versicherte	36,6	40,1	44,3
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	42,2	49,6	57,5
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	30,0	31,1	32,4

Rentenausgaben (im Monatsdurchschnitt) der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und nach ausgewählten Altersrentenarten			
Rentenausgaben	Ausgaben in Mrd. Euro		
	2022	2023	2024
insgesamt	26,9	28,4	30,0
darunter für			
Regelaltersrente	6,0	6,4	6,8
Altersrente für langjährig Versicherte	3,1	3,3	3,7
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	3,5	4,1	4,8
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	2,5	2,6	2,7

Quelle: Rechnungsergebnisse der Rentenversicherung; Anteile der Rentenarten: Geschätzt auf Basis der Rentenbestandsstatistiken zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember für das Jahr

